

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde – ~~Stadt~~ – ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) ~~oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung~~ nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I.

Die Gemeinde ~~Stadt~~ ~~Der Markt~~ Parkstetten hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 In Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung ~~Stadtverwaltung~~ ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ Parkstetten in 94365 Parkstetten, Schulstr. 3 (Zimmer Nr. 10) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2019 bis einschließlich 26. Juni 2019 öffentlich auf.

## II.

(Entweder)+

~~Das Landratsamt / Die Regierung~~ hat ~~als Rechtsaufsichtsbehörde~~ die nach ~~Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung~~ erforderliche(n) Genehmigung(en) zu

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ erteilt.  
(Oder)+

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Parkstetten, 11. Juni 2019

Gemeinde Parkstetten



*Del Negro*

Del Negro  
2. Bürgermeisterin

An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

angeheftet am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der  
Satzungen sollen 14 Tage  
angeheftet bleiben.)